

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, **18.03.2015**, 17:07 Uhr - 18:40 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff (Vertretung für Herrn Georg Berding), Heinz Georg Buddenbäumer, Dr. Dietmar Erber, Gilbert Hartmann (Vertretung für Frau Angela Stähler ab 18.26 Uhr, Tagesordnungspunkt 28), Jens Christian Heinemann, Stefan Leschniok, Karin Reismann (Vertretung für Herrn Andreas Nicklas), Angela Stähler (bis 18.25 Uhr, Tagesordnungspunkt 28), Walter von Göwels, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Marius Herwig (Vertretung für Frau Petra Seyfferth), Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Gabriele Kubig-Steltig, Anne Schulze Wintzler, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Gerhard Joksch, Christoph Kattentidt (Vertretung für Frau Helga Bennink), Raimund Köhn, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Ortrud Philipp (für Frau Fatma Kirgil), Rüdiger Sagel

auf Vorschlag der Fraktion PIRATEN/ÖDP

Pascal Powroznik

auf Vorschlag der Ratsgruppe Alternative für Deutschland

Richard Mol

Vorsitz

Markus Lewe

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Jochen Köhnke, Udo Köster, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Dr. Dirk Wernicke

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Tamara Dautzenberg

Es fehlte/n:

Helga Bennink, Georg Berding, Fatma Kirgil, Andreas Nicklas, Petra Seyfferth

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2015

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses

- | | | |
|--|--------|--|
| <u>V/0958/2014/2</u>
<u>V/0958/2014/1</u>
<u>V/0958/2014</u>
II | 2. | Umbau und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes Rösnerstraße 10
- Baubeschluss |
| <u>V/0144/2015</u>
III | 3. | Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster |
| <u>V/0123/2015/1</u>
<u>V/0123/2015</u>
IV | 4. | Internationale Schule Münster |
| <u>V/0054/2015</u>
V | 5. | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2015 |
| <u>V/0202/2015</u>
V | 5. neu | Städtische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Oxford-Kaserne; hier: Herrichten von Räumen für Betreuungs-, Beratungs- und Clearingverfahren |

Vorberatung von Ratsentscheidungen

- | | | |
|--|-----|---|
| <u>V/0161/2015</u>
OB | 6. | Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Münster |
| <u>V/0158/2015</u>
OB | 7. | 101. Deutscher Katholikentag vom 09. bis 13. Mai 2018 in Münster
Finanzielle Unterstützung durch die Stadt Münster |
| <u>V/0110/2015</u>
I | 8. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2015 |
| <u>V/0119/2015</u>
II | 9. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2014 |
| <u>V/0151/2015</u>
II | 10. | Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2013 (Beteiligungsbericht 2013) |
| <u>V/0091/2015</u>
III | 11. | Städtisches Stadion Hammer Straße - 2. Sachstandsbericht zu den Sanierungsmaßnahmen |
| <u>V/0016/2015</u>
IV | 12. | Grundzüge Errichtungsbeschluss 2. Städtische Gesamtschule |
| <u>V/0111/2015</u>
IV | 13. | Schülerprognose für die städtischen Grundschulen und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe |
| <u>V/0109/2015/1</u>
<u>V/0109/2015</u>
IV | 14. | Gemeinsames Lernen zum Schuljahr 2015/2016 an städtischen Schulen |
| <u>V/0754/2014</u>
IV | 15. | Künftige Unterbringung der VHS, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Westfälischen Schule für Musik / Entwicklung des Hörster Parkplatzes |
| <u>V/0049/2015</u>
IV | 16. | Ausschreibung der Stelle des Generalmusikdirektors/der Generalmusikdirektorin der Stadt Münster |
| <u>V/0019/2015</u>
IV | 17. | Wirtschaftsplan 2015/2016 des Theaters Münster |
| <u>V/0176/2015</u>
II | 18. | Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zum Kauf einer Pavillonanlage für die zweigruppige Dependance an der Wienburgstraße |
| <u>V/0018/2015</u>
IV | 19. | Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für eine zweigruppige Dependance an der Ludgerusschule in Hiltrup |

- V/0036/2015
IV 20. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße in Hiltrup
- V/0060/2015
IV 21. Nachfolgenutzung der Räume in der Pötterhoekschule (ehemalige Räume des Montessori-Kindergartens) in Mauritz-Mitte
- V/0955/2014
IV 22. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße in Kinderhaus
- V/0130/2015/1
V/0130/2015
V 23. Verbindliche Bedarfsplanung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Münster für 2015 - 2018 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)
- V/0070/2015
V 24. Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Zeitlich befristete Flüchtlingsseinrichtungen in Pavillonbauweise an verschiedenen Standorten und Erweiterung am Standort Warendorfer Straße 263
- V/0118/2015
V 25. Jahresbericht 2014 der Arbeit der Ombudsstelle für das Jobcenter Münster
- V/0077/2015
V 26. Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung der Ombudsstelle
- V/0120/2015
V 27. Perspektivzentrum Jobcenter Münster
- V/0017/2015/1
V/0017/2015
III 28. 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- Beschluss zur Aufstellung -
29. Bauleitplanung
- 29.1. Stadtbezirk Hiltrup
- 29.1.1. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
1. Beschluss zur Änderung
2. Beschluss über die Stellungnahmen
3. Satzungsbeschluss
- V/0072/2015
III

- 29.2. Stadtbezirk Südost
- V/0976/2014
III
- 29.2.1. Bauleitplanung im Bereich Gremmendorfer Weg / Loddenbach:
1. Beschluss zur 51. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich Gremmendorfer Weg / Loddenbach
 2. Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564: Gremmendorf - Nordwestlich Gremmendorfer Weg
 3. Kenntnisnahme der Entwürfe der 51. FNP-Änderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564 zur Offenlegung
 4. Kenntnisnahme des verkehrstechnischen Entwurfs zum Gremmendorfer Weg
- V/0097/2015
III
- 29.2.2. Vorhabenbezogene 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße
1. Beschluss zur Änderung
 2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
30. Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete um 17.07 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Er begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren der Presse sowie die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses.

Herr **Lewe** bat, dass folgende Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt werden:

<u>Vorlage</u>	<u>TOP</u>	<u>Betreff</u>
V/0054/2015	5.	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2015,
V/0161/2015	6.	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Münster,
V/0754/2014	15.	Künftige Unterbringung der VHS, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Westfälischen Schule für Musik / Entwicklung des Hörster Parkplatzes.

Des Weiteren bat Herr **Lewe**, folgende Vorlage als neuen Tagesordnungspunkt 5 in die Tagesordnung aufzunehmen:

<u>Vorlage</u>	<u>TOP</u>	<u>Betreff</u>
V/0202/2015	5. neu	- Dringlichkeitsentscheidung - Städtische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Oxford-Kaserne; hier: Herrichten von Räumen für Betreuungs-, Beratungs- und Clearingverfahren.

Hierüber bestand Einvernehmen.

Herr **Weber** beantragte, die Vorlage V/0158/2015 „101. Deutscher Katholikentag vom 09. bis 13. Mai 2018 in Münster - Finanzielle Unterstützung durch die Stadt Münster“ (Tagesordnungspunkt) von der Tagesordnung abzusetzen. Hierüber bestand Einvernehmen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Reinkemeier** teilte mit:

„Am heutigen Mittwoch hat das Bundeskabinett den Beschluss gefasst, für die Jahre bis 2018 zusätzliche Investitionsmittel für finanzschwache Kommunen und im Jahr 2017 eine höhere Entlastung der Kommunen bei den Sozialaufwendungen vorzusehen. Insgesamt werden zusätzlich 5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 3,5 Mrd. Euro auf den neuen sogenannten Kommunalinvestitionsförderungsfonds zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen. Der Gesetzentwurf des Bundes sieht außerdem vor, dass zusätzlich zu der Soforthilfe für die Kommunen von jeweils 1 Milliarde Euro ab 2015 im Jahr 2017 weitere 1,5 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Ab 2018 wurde im Koalitionsvertrag bekanntlich eine jährliche Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro bei den Sozialausgaben zugesagt.

Vom Kommunalinvestitionsförderungsfonds wird Münster voraussichtlich nicht profitieren, wenn die vom Land Nordrhein-Westfalen genannten Kriterien wie Höhe der Arbeitslosenquote oder Umfang der Kassenkredite zum Tragen kommen.

Durch die zusätzliche Soforthilfe im Jahr 2017 dürfte Münster aber mit einer Verbesserung von rund 7 Mio. Euro gegenüber den Haushaltsdaten rechnen.“

Punkt der Tagesordnung	Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses
-------------------------------	---

Punkt 2 der Tagesordnung V/0958/2014/2 V/0958/2014/1 V/0958/2014	Umbau und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes Rösnerstraße 10 - Baubeschluss
--	---

Es lagen zwei Ergänzungsvorlagen zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der beiden Ergänzungsvorlagen einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Umbau und die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes Rösnerstraße 10 wird nach den Plänen des Architekten BDA Klaus Grahl (Anlagen 1 bis 4 der Vorlage V/0958/2014 = Anlagen 1a bis 1d der Originalniederschrift) mit folgenden Änderungen ausgeführt.
 - 1.1 Bei der Lüftungsanlage wird auf eine Beheizung der Zuluft verzichtet und die Heizung der Räume erfolgt über Heizkörper. Auch die Kühlung der Raumluft des Sitzungsraumes erfolgt nicht mehr über die Lüftungsanlage. Die Kühlung des Raumes wird zurzeit zurückgestellt. Es ist möglich eine aktive Kühlung über Splittgeräte unter der Decke nachzurüsten. Damit wird die Lüftungsanlage und deren Steuerung erheblich vereinfacht. (Erwartete Kostenreduzierung: 25.000 €)
 - 1.2. In diesem Zusammenhang wird auf eine Fußbodenheizung verzichtet. Die neben der Wärmerückgewinnung aus der Lüftungsanlage erforderliche Beheizung der Büroräume wird nun über Heizkörper erfolgen, dieses erlaubt eine schnellere Reaktion. Die Heizkörper werden raumhoch als Flächenheizkörper ca. 35/225cm geplant. Die Beheizung der Kellerräume wird zunächst nicht realisiert. Hier soll abgewartet werden, ob die warme Abluft der Computerräume für diesen Zweck ausreicht. (Erwartete Kostenersparnis: 17.500 €)
 - 1.3. Anstelle von Aluminiumfenstern in den Büroräumen werden auch Holzfenster verbaut. Die Einsparung liegt bei ca. 300 € pro Fenster. (Kostenersparnis bei 40 Fenstern: 12.000 €)
 - 1.4. An der Nordfassade wird auf alle Sonnenschutz/Verschattungsvorrichtungen verzichtet. (Kostenersparnis bei 20 Fenstern je 445 €: ca. 9.000 €)
 - 1.5. Alle Bodenbeläge in den Büroräumen werden in Nadelfilz anstelle von Parkett oder hochwertigem Teppichboden ausgeführt. (Kostenersparnis: ca. 10.000 €)
 - 1.6. Auf die Ausführung der Photovoltaikanlage wird verzichtet. Dieser Einsparung bei den Investitionskosten stehen aber Verluste bei den Gebäudebetriebskosten gegenüber. Angesichts der in der Landwirtschaft üblichen Aufstellung von Photovoltaikanlagen auf ansonsten fruchtbaren Ackerlandflächen und deren negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt, ist die Aufstellung solcher Anlagen auf sowieso errichteten Dächern sehr sinnvoll. Angesichts der erheblichen Bewegung der Kosten auf dem Energiemarkt ist eine zuverlässige Amortisationsberechnung schwer möglich. Die erklärte Zielsetzung der Stadt Münster in Erfüllung der EU Gebäuderichtlinie geht in Richtung auf Niedrigenergiestandard. (Mögliche Einsparung bei den Investitionskosten 70.000 €)

Zu Punkt 6 der Reduktionsvariante (hier 1.6) ist zu prüfen, ob eine Photovoltaikanlage am Gebäude aus energetischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll sein könnte, auch im Hinblick auf bereits bestehende Anlagen der Abfallwirtschaftsbetriebe. Sollte dies der Fall sein, ist eine Photovoltaikanlage am Gebäude in Betrieb zu nehmen.
 - 1.7. Weitere Einsparungen wären durch Reduzierung der Programmflächen möglich. Allerdings ist das vorgesehene Raumprogramm durch die Verwaltung gründlich ermittelt worden, und eine weitere Reduzierung der Flächen ist nicht möglich. Der Standardbüroraum entspricht in seiner Größe exakt der Größe der Bestandsbüros, die sich als angemessen erwiesen hat.

Die Flure des Gebäudes haben eine Breite von 1,50m, dies entspricht der DIN 18040-1 und der Gebäuderichtlinie der Stadt Münster. Somit sind auch die Verkehrsflächen nicht weiter reduzierbar.

- 1.8. Für die Fassadenbekleidung wird ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS) gewählt, das möglichst mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert ist. Das WDVS ist die preisgünstigste Fassadenbekleidung.
- 1.9. Das Bestandsgebäude wird nach Rückbau ein Pultdach erhalten, hier kann das Bauvolumen durch eine Verringerung der Traufhöhe erzielt werden. Der vorh. Treppenaufgang wird dann nicht mehr als Zugang zu Aufenthaltsräumen genutzt. Der Zugang zu Technikbereichen und zur Dachrevision bleibt bei eingeschränkter Kopfhöhe mit ca. 1,70m möglich.
(Kostensparnis: ca. 50.000 €)
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5 der Vorlage V/0958/2014 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 6 der Vorlage V/0958/2014 = Anlage 3 der Originalniederschrift).
4. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden beauftragt, die entsprechenden Bauleistungen auszuschreiben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die ursprünglich vorgesehenen Mittel in Höhe 2.000.000 € incl. MwSt. sind im Wirtschaftsplan 2014 der AWM enthalten.

Die nach Überplanung vorgesehenen zusätzlichen Mittel in Höhe 500.000 € incl. MwSt. sind im Wirtschaftsplan 2015 der AWM enthalten.

Kostenschätzung: 2.500.000,- €“

Punkt 3 der Tagesordnung V/0144/2015

Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster

Nach kurzer Diskussion beschloss der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig bei einer Enthaltung (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über die Interessenabfrage bei den Kommunen der Stadtregion Münster zur Erarbeitung eines Regionalen Einzelhandelskonzepts wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für das Gebiet der Stadt Münster, ohne die Komponente Regionales Einzelhandelskonzept, zu erarbeiten.
3. Im Zuge der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster werden die im derzeitigen Konzept ausgewiesenen Sonderstandorte (Fachmarktzentren) für großflächigen Einzelhandel mit nicht innenstadt- bzw. zentrenrelevanten Sortimenten hinsichtlich ihrer zukünftigen Einzelhandelszulässigkeit überprüft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung rechtssicherer Grundlagen zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts ist eine externe fachliche Begleitung durch ein ausgewiesenes Sachverständigenbüro erforderlich. Zudem werden voraussichtlich Moderations- und Dokumentationsleistungen im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit anfallen. Zur Finanzierung dieser externen Leistungen ist im Haushaltsplan 2015 in der Produktgruppe 0901 im Produkt 2 ein Betrag von 60.000 Euro eingestellt.“

Punkt 4 der Tagesordnung V/0123/2015/1 V/0123/2015	Internationale Schule Münster
---	--------------------------------------

Es gab eine kurze Diskussion.

Frau **Möllemann-Appelhoff** wies darauf hin, dass unabhängig von der speziellen Schulform nach möglichen Standorten gesucht werden sollte.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herr Mol) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik):

„Die Verwaltung wird beauftragt, Standortalternativen für die Internationale Schule Münster (ISM) zu untersuchen und mögliche Lösungsoptionen in fachlicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht darzustellen.

Unbeschadet dessen sieht die Stadt Münster den Schulbetrieb der internationalen Schule Münster nach wie vor nicht als städtische Aufgabe an. Die hiermit in Auftrag gegebenen Arbeitsaufträge an die Verwaltung sind freiwillige Unterstützungsangebote an die internationale Schule Münster und dienen dem Ziel, die internationale Schule Münster auch zukünftig in privater Trägerschaft und Verantwortung weiter zu betreiben.“

Punkt 5 der Tagesordnung V/0054/2015	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2015
---	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

neu: Punkt 5 der Tagesordnung V/0202/2015	Städtische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Oxford-Kaserne; hier: Herrichten von Räumen für Betreuungs-, Beratungs- und Clearingverfahren
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik) bei einer Gegenstimme (Herr Mol) und Enthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Der in der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) gekennzeichnete Gebäudeteil in der ehemaligen Oxford-Kaserne (Block 43 des ehemaligen Schulgebäudes) wird für die Dauer des Betriebs der städtischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge zu einer Beratungs-, Betreuungs- und Clearingeinrichtung für die neu in Münster ankommenden Asylbewerberinnen und

Asylbewerber sowie ihre Kinder von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angemietet und umgebaut. Die Einrichtung wird mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.

2. Die Umbaumaßnahmen werden nach dem Plan des Architekturbüros|A.K.T| Architekten Krych Tombrock ausgeführt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Vergaberechts und der Vergabeordnung der Stadt Münster die mit den laufenden Umbaumaßnahmen in der künftigen Erstaufnahmeeinrichtung (Block 42) sowie der benachbarten Kindertageseinrichtung (Blöcke 8 und 43a) betrauten Firmen mit den Bauleistungen für das Herrichten der Beratungs-, Betreuungs- und Clearingeinrichtung zu beauftragen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 333.020 € entstehen (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift).

Für die Unterbringung von Flüchtlingen werden Gebäude der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mietzinsfrei zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für den hier umzubauenden Gebäudeteil. Die laufenden jährlichen Betriebskosten werden zunächst im Rahmen der hierfür bestehenden Budgets gedeckt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Organisation und Durchführung der Beratungs-, Betreuungs- und Clearingverfahren der beteiligten Ämter grundsätzlich finanziert und personell abgesichert sind bzw. Bedarfe im Laufe des Jahres innerhalb der Budgets gedeckt werden. Lediglich für jeweils zweiwöchige Sprachtrainingsmaßnahmen als Deutschintensivkurse für Kinder und Jugendliche werden im Jahr 2015 zusätzlich 72.800 € benötigt.

Über den Finanzbedarf für die Folgejahre wird im Rahmen der Beratungen über den Entwurf des Haushaltsplans 2016 entschieden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist im Jahr 2015 wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	72.800	Deutsch-intensivkurse
Insgesamt:				72.800	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Herrichten Funktionsräume der städt. Erstaufnahmeeinrichtung			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	333.020	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				333.020	

Es wird angestrebt, die in 2015 zu diesem Zweck anfallenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Den hierzu ggf. erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NW wird zugestimmt.

Die Einrichtung der Räume wird über in der Verwaltung vorhandenes Mobiliar vorgenommen, soweit es um Büroeinrichtungen sowie um Räume für unterrichtsähnliche Angebote und Kinderbetreuung geht. Wenn Bedarf für Ergänzungen besteht, wird dies innerhalb des laufenden Budgets finanziert. Zusätzliche Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind nicht zu veranschlagen.

Ebenso wird die personelle Betreuung der Beratungs-, Betreuungs- und Clearingverfahren innerhalb der vorhandenen Ressourcen bzw. mit vorhandenem Personal - zu Beispiel in Form von Außensprechstunden - organisiert.“

Vorberatung von Ratsentscheidungen

Punkt 6 der Tagesordnung V/0161/2015	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Münster
---	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 7 der Tagesordnung V/0158/2015	101. Deutscher Katholikentag vom 09. bis 13. Mai 2018 in Münster Finanzielle Unterstützung durch die Stadt Münster
---	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0110/2015	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2015
---	--

Es lag folgender abweichende Beschlussvorschlag vor:

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird **wie folgt** beschlossen:

§ 1

Die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, die in den im „Einzelhandelskonzept Münster – Leitlinien der räumlichen Entwicklung“ ausgewiesenen Standortbereichen „Typ B: Stadtbereichszentrum“, „Typ C: Grundversorgungszentrum“ oder „Typ D: Nahbereichszentrum“ liegen, dürfen an dem **Sonntag 17.05.2015 anlässlich des stattfindenden 22. Hiltruper Frühlingsfestes**, **und** an dem **Sonntag 16.08.2015 anlässlich des stattfindenden 5. Hiltruper Weinfestes** ~~und an dem Sonntag 29.11.2015 (1. Advent) anlässlich des stattfindenden 10. Hiltruper Lichterfestes~~ jeweils in der Zeit von **13.00 – 18.00 Uhr** geöffnet sein.

Auszug aus dem Plan „Standortbereiche für die EH-Entwicklung“ -ohne Änderung-

§ 2

-ohne Änderung-

- II. Finanzielle Auswirkungen:
Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten“

Der abweichende Beschlussvorschlag wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Mol, Herr Powrozniak) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) angenommen.

Somit beschloss der Haupt- und Finanzausschuss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Mol, Herr Powrozniak) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderten Fassung zu empfehlen:

- „I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird wie folgt beschlossen:

§ 1

Die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, die in den im „Einzelhandelskonzept Münster - Leitlinien der räumlichen Entwicklung“ ausgewiesenen Standortbereichen „Typ B: Stadtbereichszentrum“, „Typ C: Grundversorgungszentrum“ oder „Typ D: Nahbereichszentrum“ liegen, dürfen an dem Sonntag 17.05.2015 anlässlich des stattfindenden 22. Hiltruper Frühlingsfestes und an dem Sonntag 16.08.2015 anlässlich des stattfindenden 5. Hiltruper Weinfestes jeweils in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

Auszug aus dem Plan „Standortbereiche für die EH-Entwicklung“ -ohne Änderung-

§ 2

-ohne Änderung-

- II. Finanzielle Auswirkungen:
Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten“

Punkt 9 der Tagesordnung V/0119/2015	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2014
---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0151/2015	Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2013 (Beteiligungsbericht 2013)
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0091/2015	Städtisches Stadion Hammer Straße - 2. Sachstandsbericht zu den Sanierungsmaßnahmen
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0016/2015	Grundzüge Errichtungsbeschluss 2. Städtische Gesamtschule
--	--

Es lag folgender abweichende Beschlussvorschlag vor:

„1.-2. wie Vorlage

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- die Verhandlungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW zum Ankauf des OFD-Grundstücks auf Basis eines Wertgutachtens bis zum IV. Quartal 2015 für eine Entscheidung des Rates zum Abschluss zu bringen.
- parallel zu den Verhandlungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb für das Gebäudeensemble der Fürstenbergschule und Fürstin-von-Gallitzin-Schule sowie der Sporthalle des Shotokan Karate Dojo Münster e.V. ein Alternativkonzept für eine städtische Gesamtschule mit 6 Zügen ohne OFD-Grundstück bis zum IV. Quartal 2015 zu erarbeiten.
- die Verlagerung des Shotokan Karate Dojo Münster e.V. zeitsynchron zum Projektablauf der Entwicklung der Gesamtschule zu realisieren.

Um das gesamte Grundstück der Fürstenbergschule für die Errichtung der 2. Gesamtschule als Baugrundstück nutzen zu können, wenn dies insbesondere für den Fall notwendig wird, dass eine Umsetzung der 6-Zügigkeit bei dem Alternativkonzept nur durch Abbruch der Fürstenbergschule realisiert werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte incl. der denkmalrechtlichen Erlaubnis für den Abbruch des Schulgebäudes in die Wege zu leiten.

4.- 11. wie Vorlage

12. Für eine stetige und zügige Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung wird ein interfraktioneller Arbeitskreis für das Projekt 2. städtische Gesamtschule eingerichtet. Hier sind VertreterInnen aus den Fraktionen im Rat sowie der Fachverwaltung Gebäudemanagement sowie der Schule vertreten.

Kosten / Folgekosten:

Eine aussagekräftige Darstellung von Kosten und Folgekosten für liegenschaftliche, bauliche und personelle Maßnahmen erfolgt mit der für das IV. Quartal 2015 vorgesehenen Ratsentscheidung zum Erwerb des Grundstücks der OFD oder zur Nutzung des Geländes der Fürstenbergschule und zur Auslobung des Architektenwettbewerbes.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** erhob den abweichenden Beschlussvorschlag zum Antrag.

Der abweichende Beschlussvorschlag wurde einstimmig bei einer Enthaltung (Herr Mol) angenommen.

Somit beschloss der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig bei einer Enthaltung (Herr Mol), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderten Fassung zu empfehlen:

- „1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NW die Errichtung einer 2. Städtischen Gesamtschule mit 6 Zügen in gebundener Ganztagsform am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße / Andreas-Hofer-Straße zum Schuljahr 2016/2017. Die Schule nimmt ihren Betrieb zunächst mit 4 Zügen auf und wird mit der Fertigstellung ergänzender Neubaupläne für den Unterricht auf 6 Züge erweitert.
2. Der Rat nimmt die für die Entwicklung der 2. Städtischen Gesamtschule zum 6-zügigen Endausbau erarbeiteten alternativen Projektzeitpläne (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) zur Kenntnis.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - die Verhandlungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW zum Ankauf des OFD-Grundstücks auf Basis eines Wertgutachtens bis zum IV. Quartal 2015 für eine Entscheidung des Rates zum Abschluss zu bringen.
 - parallel zu den Verhandlungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb für das Gebäudeensemble der Fürstenbergschule und Fürstin-von-Gallitzin-Schule sowie der Sporthalle des Shotokan Karate Dojo Münster e.V. ein Alternativkonzept für eine städtische Gesamtschule mit 6 Zügen ohne OFD-Grundstück bis zum IV. Quartal 2015 zu erarbeiten.
 - die Verlagerung des Shotokan Karate Dojo Münster e.V. zeitsynchron zum Projektablauf der Entwicklung der Gesamtschule zu realisieren.

Um das gesamte Grundstück der Fürstenbergschule für die Errichtung der 2. Gesamtschule als Baugrundstück nutzen zu können, wenn dies insbesondere für den Fall notwendig wird, dass eine Umsetzung der 6-Zügigkeit bei dem Alternativkonzept nur durch Abbruch der Fürstenbergschule realisiert werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte incl. der denkmalrechtlichen Erlaubnis für den Abbruch des Schulgebäudes in die Wege zu leiten.

4. Die städtische Gesamtschule wird zunächst unter dem Namen „Städtische Gesamtschule Münster-Ost“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch Ratsbeschluss unter Beteiligung der Schulkonferenz.
5. Die 2. Städtische Gesamtschule ist im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Münster eine Schule des Gemeinsamen Lernens. Sie wird mit der Erweiterung auf 6-Züge zudem

mit entsprechender Ausstattung auf den Unterstützungsbedarf körperlich-motorische Entwicklung ausgerichtet.

6. Für die 2. Städtische Gesamtschule mit 6 Zügen wird das in der Anlage 2 dargestellte Raumprogramm als Grundlage der weiteren Planungsschritte beschlossen. Das Raumprogramm umfasst auch die mit Ratsbeschluss zum Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen beschlossenen Grundstandards für Schulen des Gemeinsamen Lernens und berücksichtigt die Erfordernisse für den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf körperlich-motorische Entwicklung.
7. Die für den geordneten Betrieb einer 6-zügigen Schule erforderlichen Personalressourcen für Sekretariat, Gebäudebetreuung und hauswirtschaftliche Aufgaben sowie einer 0,5 Stelle Schulsozialarbeit zur Unterstützung des Schulaufbaus und einer 0,5 Stelle Schulsozialarbeit für Gemeinsames Lernen ab dem Schuljahr 2016/2017 werden im Rahmen des Stellenplans für 2016 bereitgestellt.
8. Der Rat nimmt den aktuellen Sachstand zu dem mit den Umlandstädten und -gemeinden gemäß §80 SchulG NW angestrebten regionalen Konsens zur Kenntnis.
9. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für eine im Endausbau 6-zügige Gesamtschule zu beantragen, die zum Schuljahr 2016/2017 mit zunächst 4 Zügen den Unterricht aufnimmt,
 - gegenüber der Bezirksregierung den Nachweis für die erforderlichen Flächen einer 6-zügigen Gesamtschule mit Sekundarstufe II durch die Nutzung des Gebäudes bzw. des Geländes der Fürstin-von-Gallitzin-Schule, übergangsweise der Fürstenbergschule, des Shotokan Karate Dojo Münster e.V. sowie auf dem Gelände der Oberfinanzdirektion zu führen. Alternativ erfolgt der Nachweis statt Nutzung des Grundstücks der OFD durch Nutzung des Grundstücks der Fürstenbergschule.
10. Die Verwaltung wird zudem beauftragt,
 - die Kosten aller der für die Errichtung der Gesamtschule mit 6 Zügen erforderlichen liegenschaftlichen, planerischen und baulichen Maßnahmen belastbar zu ermitteln,
 - auf dieser Basis die Auslobung eines Architektenwettbewerbs im I. Quartal 2016 - sollten belastbare liegenschaftliche Rahmenbedingungen schon frühzeitiger vorliegen bereits im IV. Quartal 2015 - und
 - die Finanzierung aller erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung der Gesamtschule vorzubereiten.
11. Die notwendige Anpassung der Satzung „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen - Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen“ erfolgt mit einer Beschlussvorlage nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens.
12. Für eine stetige und zügige Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung wird ein interfraktioneller Arbeitskreis für das Projekt 2. städtische Gesamtschule eingerichtet. Hier sind VertreterInnen aus den Fraktionen im Rat sowie der Fachverwaltung Gebäudemanagement sowie der Schule vertreten.

Kosten / Folgekosten:

Eine aussagekräftige Darstellung von Kosten und Folgekosten für liegenschaftliche, bauliche und personelle Maßnahmen erfolgt mit der für das IV. Quartal 2015 vorgesehenen Ratsentscheidung zum Erwerb des Grundstücks der OFD oder zur Nutzung des Geländes der Fürstenbergschule und zur Auslobung des Architektenwettbewerbes.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0111/2015	Schülerprognose für die städtischen Grundschulen und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe
--	--

Herr **Paal** kündigte eine Ergänzungsvorlage für die nächste Sitzung des Rates an.

Der Haupt- und Finanzausschuss schob die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Rat.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0109/2015/1 V/0109/2015	Gemeinsames Lernen zum Schuljahr 2015/2016 an städtischen Schulen
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

- „1. Der Rat der Stadt Münster betrachtet die Umsetzung der Inklusion als gemeinsame Aufgabe von Stadt, Land und allen an Schule Beteiligten. Ausdrückliches Ziel ist es, das Prinzip der Inklusion schrittweise an allen Schulen aller Schulformen umzusetzen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Schulkonferenzen der 13 weiterführenden Schulen des gemeinsamen Lernens (vgl. Tabelle S. 3) angehört wurden; die Zustimmung (§ 20 Abs. 5 SchulG) wurde bereits erteilt (s. Vorlage V/0743/2014).
3. Der Rat erteilt seine Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens (§ 20 Abs. 5 SchulG) für die 6 weiterführenden Schulen, an denen zum Schuljahr 2015/2016 gemeinsames Lernen neu eingerichtet wird. Dies sind
 - Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium
 - Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium
 - Erich-Klausener-Realschule
 - Hauptschule Hiltrup
 - Realschule Wolbeck
 - Realschule im Kreuzviertel
 - 3.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Schulkonferenzen der 6 weiteren Schulen angehört wurden (vgl. Tabelle, S.4).
 - 3.2 Die Zustimmung für die Gymnasien sowie die Hauptschule Hiltrup wird ausdrücklich nur für das kommende Schuljahr 2015/2016 erteilt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat im Herbst 2015 (vor Beginn der Inklusionskonferenzen) vorzuschlagen, wie die Aufgaben der Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler sowie die weitere Umsetzung des gemeinsamen Lernens auf die Gymnasien aufgeteilt werden können.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0754/2014	Künftige Unterbringung der VHS, der Schulpyschologischen Beratungsstelle und der Westfälischen Schule für Musik / Entwicklung des Hörster Parkplatzes
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 16 der Tagesordnung V/0049/2015	Ausschreibung der Stelle des Generalmusikdirektors/der Generalmusikdirektorin der Stadt Münster
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

- „- Die Stelle des Generalmusikdirektors/der Generalmusikdirektorin der Stadt Münster wird für die Zeit ab 01.08.2017 öffentlich ausgeschrieben.
- Unter Federführung der Dezernentin für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport (oder Vertreter im Amt) wird eine Findungskommission einbezogen.
- Der Oberbürgermeister wird nach dem Ergebnis der Ausschreibung dem Rat einen Entscheidungsvorschlag vorlegen.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0019/2015	Wirtschaftsplan 2015/2016 des Theaters Münster
--	---

Es lag folgender abweichende Beschlussvorschlag vor:

„I. Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2015/2016 des Theaters Münster wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2015/2016 weist Erträge in Höhe von 24.452.010 € und Aufwendungen in Höhe von 24.429.450 € auf und schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22.560 €.
- b. Der Vermögensplan 2015/2016 hat ein Gesamtvolumen von 984.000 €.
- c. Die Stellenübersicht 2015/2016 weist 187,08 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 6,5 Beamtenstellen aus.
- d. Der Sanierungseuro wird ab der Spielzeit 2015/2016 für allgemeine Sanierungsmaßnahmen im Theater Münster fortgeführt.
- e. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer weiteren Vorlage darzustellen, wie zusätzliche Anreize bei den Besuchern/Förderern des Theaters Münster geschaffen werden könnten, die Finanzsituation des Theaters zu verbessern.“**

Die SPD-Fraktion erhob den abweichenden Beschlussvorschlag zum Antrag.

Der abweichende Beschlussvorschlag wurde einstimmig bei Enthaltungen (Herr Mol, Herr Powroznik) angenommen.

Somit beschloss der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig bei Enthaltungen (Herr Mol, Herr Powroznik), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderter Fassung

zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2015/2016 des Theaters Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2015/2016 weist Erträge in Höhe von 24.452.010 € und Aufwendungen in Höhe von 24.429.450 € auf und schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22.560 €.
- b. Der Vermögensplan 2015/2016 hat ein Gesamtvolumen von 984.000 €.
- c. Die Stellenübersicht 2015/2016 weist 187,08 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 6,5 Beamtenstellen aus.
- d. Der Sanierungseuro wird ab der Spielzeit 2015/2016 für allgemeine Sanierungsmaßnahmen im Theater Münster fortgeführt.
- e. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer weiteren Vorlage darzustellen, wie zusätzliche Anreize bei den Besuchern/Förderern des Theaters Münster geschaffen werden könnten, die Finanzsituation des Theaters zu verbessern.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0176/2015**

**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zum Kauf
einer Pavillonanlage für die zweigruppige
Dependance an der Wienburgstraße**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird beschlossen, dass für den Kauf einer Pavillonanlage und die Herrichtung des Grundstücks für die zweigruppige Dependance an der Wienburgstraße 549.100 € zusätzlich außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Anmietung der Container für fünf Jahre nicht erfolgt, damit Mietpreiszahlungen von 539.855 € entfallen und die hierfür bereits in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“, Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zur Verfügung gestellten Mittel nicht benötigt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
	4820	Pavillon Dep. Wienburgstraße	2015	190.000	Außerplanmäßig bereitgestellt mit Vorlage V/0503/2014

				549.100	zusätzliche außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. (freier Träger)	2015	120.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				859.100	

Den zur Finanzierung erforderlichen erhöhten außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015 ff.	8.870	
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 ff.	49.270	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2015 ff.	13.860	
				72.000“	

Punkt 19 der Tagesordnung V/0018/2015

Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für eine zweigruppige Dependence an der Ludgerusschule in Hilstrup

Es lag folgender abweichende Beschlussvorschlag vor:

I. Sachentscheidung:

- 1 Der Rat der Stadt Münster stimmt der interimswisen Errichtung einer Einrichtung an der Ludgerusschule zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote für zwei Jahre zu.
- 2 Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - 2.1 dass die zweigruppige Einrichtung mit 2 Gruppen G1 für Kinder im Alter von 2-6 Jahren mit insgesamt 12 u3 Plätzen und 28 ü3 Plätzen betrieben wird
 - 2.2 dass die Kita auf der Fläche errichtet wird, auf der sich derzeit die Fertigbauklassen der Ludgerusschule Hilstrup befinden und diese nach Fertigstellung der Schulerweiterung im Frühjahr 2015 abgerissen werden

- 2.3 dass über die derzeitige Pavillonfläche und dahinter liegende Freifläche zur Kita Lummerland hinaus keine weitere Grundstücksfläche der Ludgerusschule Hilstrup für die Kita in Anspruch genommen wird
- 2.4 dass die Verwaltung prüft, ob die Kita als Dependance der benachbarten Kita Lummerland des Deutschen Roten Kreuz (DRK) geführt werden soll
- 2.5 dass dabei insbesondere auch Plätze angeboten werden, mit denen der Bedarf nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) abgedeckt werden kann
- 2.6 dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen

Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist frühestens für Januar 2016 vorgesehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungs- und Baubeschlusses zu entwickeln und zu diesem Zwecke neue Pavillons anzumieten.

~~4. Der Rat nimmt dabei zur Kenntnis, dass nach der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose auch die Schülerzahlen im Grundschulbereich in Hilstrup steigen werden und beauftragt die Verwaltung, eine Lösung zur Deckung des Schulraumbedarfs in Hilstrup zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Kita Pavillons so errichtet werden können, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Umnutzung in Schulräume mit vertretbarem Aufwand ermöglicht werden kann.~~

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind insgesamt Mittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich (60.000 € pro Gruppe).

Darüber hinaus werden für die eigentlichen Bauarbeiten Mittel in Höhe von voraussichtlich 392.000 € benötigt.

Außerdem fallen gemäß Kostenschätzung voraussichtlich für 2 Jahre Mietkosten in Höhe von 288.000 € (mtl. 12.000 €) an.

Ab dem Jahr 2016 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 371.200 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 133.600 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	8	Auszahlung für Baumaßnahmen			
	4840	Pav. Kita Ludgerusschule	2015	392.000	außerplanmäßige Mittelbereitstellung*
Zeile	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung freier Träger	2015	120.000	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				512.000	

*Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen gem. § 83 GO NRW wird zugestimmt. Deckung erfolgt über entsprechende Minderauszahlungen bei der Maßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung (u3) freier Träger“.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 ff.	133.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2016 ff.	28.000	Elternbeiträge* (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen Betriebskostenzuschüsse	2016 ff.	371.200	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger**
Produktgruppe	0111	Amt für Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 2017	144.000 144.000	Mietzahlungen

*Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

**maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur“

Herr **Peters** erhob den abweichenden Beschlussvorschlag zum Antrag.

Der abweichende Beschlussvorschlag wurde einstimmig bei einer Enthaltung (Herr Mol) angenommen.

Somit beschloss der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig bei einer Enthaltung (Herr Mol), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der interimswisen Errichtung einer Einrichtung an der Ludgerusschule zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote für zwei Jahre zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - 2.1 dass die zweigruppige Einrichtung mit 2 Gruppen G1 für Kinder im Alter von 2-6 Jahren mit insgesamt 12 u3 Plätzen und 28 ü3 Plätzen betrieben wird
 - 2.2 dass die Kita auf der Fläche errichtet wird, auf der sich derzeit die Fertigbauklassen der Ludgerusschule Hiltrup befinden und diese nach Fertigstellung der Schulerweiterung im Frühjahr 2015 abgerissen werden
 - 2.3 dass über die derzeitige Pavillonfläche und dahinter liegende Freifläche zur Kita Lummerland hinaus keine weitere Grundstücksfläche der Ludgerusschule Hiltrup für die Kita in Anspruch genommen wird
 - 2.4 dass die Verwaltung prüft, ob die Kita als Dependance der benachbarten Kita Lummerland des Deutschen Roten Kreuz (DRK) geführt werden soll
 - 2.5 das dabei insbesondere auch Plätze angeboten werden, mit denen der Bedarf nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagbetreuung (Blocköffnungszeit) abgedeckt werden kann
 - 2.6 dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen

Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist frühestens für Januar 2016 vorgesehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungs- und Baubeschlusses zu entwickeln und zu diesem Zwecke neue Pavillons anzumieten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind insgesamt Mittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich (60.000 € pro Gruppe).

Darüber hinaus werden für die eigentlichen Bauarbeiten Mittel in Höhe von voraussichtlich 392.000 € benötigt.

Außerdem fallen gemäß Kostenschätzung voraussichtlich für 2 Jahre Mietkosten in Höhe von 288.000 € (mtl. 12.000 €) an.

Ab dem Jahr 2016 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 371.200 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 133.600 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	8	Auszahlung für Baumaßnahmen			
	4840	Pav. Kita Ludgerusschule	2015	392.000	außerplanmäßige Mittelbereitstellung*
Zeile	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung freier Träger	2015	120.000	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				512.000	

*Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen gem. § 83 GO NRW wird zugestimmt. Deckung erfolgt über entsprechende Minderauszahlungen bei der Maßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung (u3) freier Träger“.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 ff.	133.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2016 ff.	28.000	Elternbeiträge * (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen Betriebskostenzuschüsse	2016 ff.	371.200	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger**
Produktgruppe	0111	Amt für Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 2017	144.000 144.000	Mietzahlungen

*Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

**maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur“

Punkt 20 der Tagesordnung V/0036/2015	Errichtungsbeschluss: Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße in Hiltrup	Neubau einer
--	--	-------------------------

Es lag folgender abweichende Beschlussvorschlag vor:

„Beschlusstext:

Unter Hinweis auf die Beratung zu TOP 6.2 beantragte die Bezirksvertretung, am geplanten Standort Malteserstraße die Einrichtung einer 45-Stunden-Gruppe zu prüfen und kam überein, die Vorlage um eine Beratungskette zu schieben.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen an der Malteserstraße in Hiltrup zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 3 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 90 Plätze umfasst, davon 28 u3- Plätze und 62 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei insbesondere auch Plätze angeboten werden, mit denen der Bedarf nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) abgedeckt werden kann.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich Mitte 2017 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr 566: Hiltrup-Malteserstr/ Langestr. und der Übertragung der Flächen an die Stadt Münster erfolgt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen

Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für den Bau, das Außengelände und die Ausstattung von 3.105.800 € erforderlich. Für den Ausbau der u3-Plätze werden gegebenenfalls Bundesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Aufwendungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2018 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 939.300 € an. Diesen Aufwendungen stehen ab 2018 p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 338.100 € sowie Elternbeiträge i. H. v. voraussichtlich 64.000 € gegenüber. Da die Einrichtung voraussichtlich Mitte 2017 in Betrieb genommen wird, sind in der u. a. Finanztabelle auch die anteiligen Mittel für 2017 aufgeführt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
	4850	Neubau Kita Malteserstraße	2015 2016 VE 2017 2017	200.000 2.000.000 605.800 605.800	Deckung im Budget vorhanden
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2017	300.000	Zuschuss an Träger. Im Budget vorgesehen

Den in 2015 erforderlich werdenden außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Deckung erfolgt aus der Maßnahme Nr. 0210 „Zusch. zum Ausbau KiTa Betr. (u3) freier Träger“.

Die zur Finanzierung ab 2016 erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2016 ff. erfolgt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 2018ff.	140.000 338.100	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 2018ff.	26.600 64.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017 2018ff.	389.000 939.300	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger **

**maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0060/2015	Nachfolgenutzung der Räume in der Pötterhoekschule (ehemalige Räume des Montessori-Kindergartens) in Mauritz-Mitte
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Nutzung der bisher von der Elterninitiative Montessori Kindergarten genutzten Räume in der Pötterhoekschule zur dauerhaften Nutzung als Kita zur Abdeckung dringend benötigter Kitaplätze in Mauritz-Mitte zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zweigruppige Einrichtung mit 2 Gruppen G3 für Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit insgesamt 40 ü3 Plätzen betrieben wird.

Die Inbetriebnahme ist für den 01.11.2015 vorgesehen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei insbesondere auch Plätze angeboten werden, mit denen der Bedarf nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagbetreuung (Blocköffnungszeit) abgedeckt werden kann.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

3. Die städtischen Räume werden durch das Amt für Immobilienmanagement nach den aktuellen erforderlichen baulichen Standards hergerichtet und an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet.
4. Die Außenanlagen werden nach Plänen, die das Amt für Grünflächen und Umweltschutz in Abstimmung mit dem Bedarfsamt erarbeitet, gestaltet.

5. Die Verwaltung prüft, ob die Kita als Dependence einer naheliegenden Kita geführt werden kann. Entsprechende Gespräche werden geführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für die notwendigen Bau- und Sicherheitsmaßnahmen im Gebäude und Außengelände in Höhe von 227.200 €, sowie max 120.000 € für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel- und Außenanlagen der zwei Gruppen erforderlich.

Ab dem Jahr 2016 fallen p. a. Betriebskosten in Höhe von rd. 293.500 € an (2015 anteilig rd. 49.000 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 107.000 € (2015 anteilig: 17.800 €) gegenüber. Da die Einrichtung voraussichtlich im November 2015 in Betrieb genommen wird, sind in der u. a. Finanztabelle auch die anteiligen Mittel für 2015 aufgeführt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
	4860	Bau/Sicherungsmaßnahmen Kita Pötterhoek	2015	227.200	außerplanmäßige Bereitstellung
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	120.000	Im Budget vorgesehen
				347.200	

Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Deckung erfolgt über entsprechende Minderauszahlungen bei der Maßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau Kita-Betreuung (u3) freier Träger“.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015 2016 ff.	17.800 107.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2015 2016 ff.	7.400 44.200	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 2016 ff.	49.000 293.500	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2016 ff. erfolgt.“

Punkt 22 der Tagesordnung V/0955/2014	Errichtungsbeschluss: Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann- Straße in Kinderhaus	Neubau einer
--	---	---------------------

Herr **Paal** informierte, dass der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in der heutigen Sitzung folgenden abweichenden Beschluss gefasst habe:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße in Kinderhaus zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 Plätze umfasst, davon 22 u3- Plätze und 48 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei insbesondere auch Plätze angeboten werden, mit denen der Bedarf nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagbetreuung (Blocköffnungszeit) abgedeckt werden kann.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für November 2016 vorgesehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen. **Alternativ wird die Verwaltung ermächtigt im Wege einer Direktvermarktung des Grundstücks einen Dritten mit der Errichtung der Kita sowie zusätzlicher Wohnungen oberhalb der Kita zu beauftragen, wenn sichergestellt ist, dass die Inbetriebnahme der Kita einen zusätzlich benötigten Zeitrahmen von 3 Monaten (Ende Februar 2017) nicht überschreitet. Die Modalitäten für die Alternativvariante zur Vermarktung des Grundstücks sind durch den Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement festzulegen.**
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird

rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.“

Herr **Lewe** ließ über den abweichenden Beschlussvorschlag des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien abstimmen. Der abweichende Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Somit beschloss der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße in Kinderhaus zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 Plätze umfasst, davon 22 u3- Plätze und 48 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei insbesondere auch Plätze angeboten werden, mit denen der Bedarf nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagbetreuung (Blocköffnungszeit) abgedeckt werden kann.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersauswahl prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für November 2016 vorgesehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen. Alternativ wird die Verwaltung ermächtigt im Wege einer Direktvermarktung des Grundstücks einen Dritten mit der Errichtung der Kita sowie zusätzlicher Wohnungen oberhalb der Kita zu beauftragen, wenn sichergestellt ist, dass die Inbetriebnahme der Kita einen zusätzlich benötigten Zeitrahmen von 3 Monaten (Ende Februar 2017) nicht überschreitet. Die Modalitäten für die Alternativvariante zur Vermarktung des Grundstücks sind durch den Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement festzulegen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für den Bau, das Außengelände und die Ausstattung von 2.586.400 € erforderlich. Für den Ausbau der u3-Plätze werden gegebenenfalls Bundesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Aufwendungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 738.100 € an. Diesen Aufwendungen stehen ab 2017 p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 265.600 € sowie Elternbeiträge i. H. v. voraussichtlich 50.000 € gegenüber. Da die Einrichtung voraussichtlich im November 2016 in Betrieb genommen wird, sind in der u. a. Finanztabelle auch die anteiligen Mittel für 2016 aufgeführt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
	4670	Neub.Kita Jos.-Beck.	2015 2016	1.300.000 1.046.400	überplan- mäßige Bereitstellung
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	240.000	Im Budget vorgesehen
				2.586.400	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 2017ff.	44.000 265.600	Landeszu- schüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2016 2017ff.	8.300 50.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 2017ff.	122.300 738.100	Betriebskosten- zuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Der zur Finanzierung erforderlichen überplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Deckung erfolgt über entsprechende Minderauszahlungen bei der Maßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau Kita-Betreuung (u3) freier Träger“.

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0130/2015/1
V/0130/2015**

Verbindliche Bedarfsplanung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Münster für 2015 - 2018 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Kommunale Pflegebedarfsplan für Münster 2015 – 2018 (Anlage der Vorlage V/0130/2015 = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen. Die im Änderungsantrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 03.03.2015 (Anlage 1 der Vorlage V/0130/2015/1 = Anlage 10 der Originalniederschrift) unter Ziffer B aufgeführten Änderungsvorschläge werden in den Kommunalen Pflegebedarfsplan für Münster 2015 – 2018 übernommen. Das Votum der Pflegekonferenz aus seiner Sitzung vom 04.03.15 (Anlage 2 der Vorlage V/0130/2015/1 = Anlage 11 der Originalniederschrift) wird in den Kommunalen Pflegebedarfsplan aufgenommen.
2. In 2015 werden Bedarfsbestätigungen gem. § 11 Abs. 7 APG NRW für zusätzliche vollstationäre Pflege, die Träger oder Einrichtungen in den Jahren 2015 bis 2018 errichten möchten, nicht erteilt, soweit sie den Wert 70 bezogen auf das Jahr der beabsichtigten Realisierung wesentlich übersteigen; ferner muss der für das Vorhaben vorgesehene Standort unter sozialräumlichen Gesichtspunkten geeignet sein. Da die gesetzlichen Vorgaben die Möglichkeit vorsehen, den Bedarf durch alternative Angebotsformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften und Quartiersangebote zu decken, hat die Stadt Münster einen großen Einschätzungs- und Planungsspielraum. Ziel der kommunalen Pflegeplanung ist dabei die Abkehr von einem weiteren Ausbau von großen (Spezial-)Einrichtungen, stattdessen die Hinwendung zu individuellen Unterstützungsmodulen für das Leben zu Hause sowie zu quartiersbezogenen Wohn- und Pflegeangeboten, die auch eine umfassenden Pflege anbieten und sichern sollen. Hierzu zählen auch die sogenannten „Neuen Wohn- und Pflegeformen“. Darüber hinaus soll bei der Weiterentwicklung der Pflegebedarfsplanung auch die Trendvariante mit herangezogen werden. Die „Konferenz Alter und Pflege“ wird vor der Entscheidung beratend beteiligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Pflegebedarfsplanung für die kommenden Jahre mit weiteren Parametern weiterzuentwickeln und auf verschiedene Sozialräume der Stadt zu beziehen. Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen, Wohninitiativen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen (siehe auch § 7 APG NRW). Eine Bedarfsplanung wird auch für den teilstationären Bereich (Tages- und Nachtpflege- sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen) vorgenommen.

4. Die Pflegebedarfsplanung soll in die altengerechte Quartiersentwicklung integriert werden. Im Rahmen der Quartiersentwicklung sollen mittel- bis längerfristig in allen Teilgebieten Münsters Bedingungen geschaffen werden, die die Anforderungen an altengerechte Quartiere erfüllen. Hierzu wird auch der Handlungsplan „Masterplan Quartier“ (Ratsbeschluss 10.12.2013) entwickelt und umgesetzt werden.
5. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse des vorliegenden Bedarfsplans Vorschläge zu entwickeln, wie der Bedarf - anders als über die klassischen stationären Angebote - über neue Wohn- und Pflegeformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften, betreutes Wohnen, Pflegewohngruppen, Wohnen mit Versorgungssicherheit und weiteren Angeboten zur Sicherung einer umfassenden Pflege mittelfristig zu decken ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.“

Punkt 24 der Tagesordnung V/0070/2015	Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen in Pavillonbauweise an verschiedenen Standorten und Erweiterung am Standort Warendorfer Straße 263
--	--

Es lagen folgende abweichende Beschlussvorschläge vor:

„Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	05.03.2015
Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	11.03.2015

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt fest, dass die folgenden Standorte grundsätzlich geeignet sind, dort vorübergehend Flüchtlingseinrichtungen in Pavillonbauweise mit jeweils 50 Plätzen aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahmen umzusetzen, wenn dort im Einzelfall die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden können. Es sollen Flüchtlingseinrichtungen in Pavillonbauweise für Familien errichtet und betrieben werden in

- Mecklenbeck, Hafkhorst (Anlage 1) und
- Wienburgstraße, gegenüber dem Marathon-Platz (Anlage 2).

Eine Flüchtlingseinrichtung in Pavillonbauweise für männliche alleinstehende Flüchtlinge soll errichtet und betrieben werden in

- Hiltrup-Mitte, Westfalenstraße (auf der Reserve-Parkplatzfläche der Bezirkssportanlage Hiltrup-Süd, Anlage 3).

Bei der Umsetzung ist die Bezirksvertretung Hiltrup zu beteiligen.

2.- 9. wie Vorlage

II. Finanzielle Auswirkungen:

wie Vorlage“

**„Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit,
Verbraucherschutz und Arbeitsförderung**

11.03.2015

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1.- 9. wie Vorlage

- 10. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen und Kapazitäten in den beteiligten städtischen Ämtern, Einrichtungen und Gesellschaften so zu steuern, dass die Errichtung der dauerhaften wie der temporären Unterkünfte für Flüchtlinge zügig erfolgen kann. Sollten hierfür die Voraussetzungen nicht gegeben sein, wird dem Rat unverzüglich unter Einschluss von Handlungsvorschlägen berichtet.**
- 11. Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne sollen in die Wohnraumversorgung für Flüchtlinge einbezogen werden.**
- 12. Alle Unterbringungskapazitäten werden mit Internet-Anschlüssen ausgestattet. Von dieser Regel kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.**
- 13. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah und unter Berücksichtigung der Ressourcen einen Workshop vorzubereiten und durchzuführen. Ziel des Workshops ist, kreative Ideen zum Umgang mit den steigenden Flüchtlingszahlen zu entwickeln. Thematisch geht es insbesondere um Wohnungsfragen, doch sollen auch weitere mögliche Perspektiven diskutiert werden. Hierzu sollen neben den Verantwortlichen in Münsteraner Politik, Verwaltung und kommunalen Initiativen vor allem auch positive Erfahrungen anderer Kommunen, Best Practice Beispiele bundesweit und auch engagierte Flüchtlinge selbst zu Wort kommen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

wie Vorlage“

**„Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung
und E-Government**

17.03.2015

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1.- 9. wie Vorlage

- 10. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen und Kapazitäten in den beteiligten städtischen Ämtern, Einrichtungen und Gesellschaften so zu steuern, dass die Errichtung der dauerhaften wie der temporären Unterkünfte für Flüchtlinge zügig erfolgen kann. Sollten hierfür die Voraussetzungen nicht gegeben sein, wird dem Rat unverzüglich unter Einschluss von Handlungsvorschlägen berichtet.**

11. **Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne sollen in die Wohnraumversorgung für Flüchtlinge einbezogen werden.**
12. **Alle Unterbringungskapazitäten werden mit Internet-Anschlüssen und möglichst mit WLAN-Zugängen ausgestattet, soweit wirtschaftlich sinnvoll. Von dieser Regel kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.**
13. **Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah und unter Berücksichtigung der Ressourcen einen Workshop vorzubereiten und durchzuführen. Ziel des Workshops ist, kreative Ideen zum Umgang mit den steigenden Flüchtlingszahlen zu entwickeln. Thematisch geht es insbesondere um Wohnungsfragen, doch sollen auch weitere mögliche Perspektiven diskutiert werden. Hierzu sollen neben den Verantwortlichen in Münsteraner Politik, Verwaltung und kommunalen Initiativen vor allem auch positive Erfahrungen anderer Kommunen, Best Practice Beispiele bundesweit und auch engagierte Flüchtlinge selbst zu Wort kommen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

wie Vorlage“

Herr **Paal** kündigte für die nächste Sitzung des Rates eine Ergänzung zur Vorlage an.

Herr **Lewe** schlug vor, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Rat zu schieben. Hierüber bestand Einvernehmen.

Es entstand eine kurze Diskussion. Während eines Redebeitrags von Herrn Powroznik stellte Herr **Dr. Erber** den Antrag auf Schluss der Aussprache. Es gab keine Gegenrede. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Herr **Lewe** erteilte Herrn Powroznik für die Beendigung seines Redebeitrages erneut das Wort.

Der Haupt- und Finanzausschuss schob die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Rat.

Punkt 25 der Tagesordnung V/0118/2015

Jahresbericht 2014 der Arbeit der Ombudsstelle für das Jobcenter Münster

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung V/0077/2015

Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung der Ombudsstelle

Es lag folgender abweichende Beschlussvorschlag vor:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die in der Begründung näher erläuterte Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung der Ombudsstelle.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nach Ablauf eines Jahres einen kritisch reflektierenden Bericht über die Umsetzung der weiterentwickelten Aufgabenwahrnehmung der Ombudsstelle **und zusätzlich jährlich einen Bericht vorzulegen, der Auskunft darüber geben wird, welche Maßnahmen die Verwaltung aufgrund der Problemstellung, die im jährlichen Bericht der Ombudsstelle**

festgestellt wird, umsetzen wird. Die Berichte können nur in Kooperation und Abstimmung mit den Mitgliedern der Ombudsstelle erstellt werden

3. Der Rat der Stadt Münster nimmt die vom Jobcenter durchgeführten und weiteren Umsetzungsaktivitäten zur Verbesserung der Durchführung des SGB II in Münster zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Haushalts- und Stellenplan 2015 steht die Planstelle für eine/-n Sachbearbeiter/-in organisatorische Unterstützung Ombudsstelle zur Verfügung.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** bat um Abstimmung.

Der abweichende Beschlussvorschlag wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP, Herr Mol) angenommen.

Somit beschloss der Haupt- und Finanzausschuss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP, Herr Mol), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die in der Begründung näher erläuterte Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung der Ombudsstelle.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nach Ablauf eines Jahres einen kritisch reflektierenden Bericht über die Umsetzung der weiterentwickelten Aufgabenwahrnehmung der Ombudsstelle und zusätzlich jährlich einen Bericht vorzulegen, der Auskunft darüber geben wird, welche Maßnahmen die Verwaltung aufgrund der Problemstellung, die im jährlichen Bericht der Ombudsstelle festgestellt wird, umsetzen wird. Die Berichte können nur in Kooperation und Abstimmung mit den Mitgliedern der Ombudsstelle erstellt werden.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt die vom Jobcenter durchgeführten und weiteren Umsetzungsaktivitäten zur Verbesserung der Durchführung des SGB II in Münster zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Haushalts- und Stellenplan 2015 steht die Planstelle für eine/-n Sachbearbeiter/-in organisatorische Unterstützung Ombudsstelle zur Verfügung.“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0120/2015**

Perspektivzentrum Jobcenter Münster

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0017/2015/1
V/0017/2015**

**65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen
für Windenergieanlagen
- Beschluss zur Aufstellung -**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Folgende abweichende Beschlussvorschläge lagen vor:

„Bezirksvertretung Münster-West

26.02.2015

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Anlage 1 der Vorlage vorgelegte, umfassend überarbeitete „Potenzialflächenanalyse“ zur Darstellung von Windkonzentrationszonen im Flächennutzungsplan der Stadt Münster (Stand Januar 2015) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB.
3. Der Rat nimmt den auf Grundlage der Anlage 1 der Vorlage erstellten Vorentwurf zur 65. Flächennutzungsplanänderung (Anlage 2 der Vorlage) **unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen**
 - **die Potenzialflächen 2i, 2j und 2k (Flächenbereich 2 „Häger“, zeichnerische Darstellung Karte 4 und Anlage 2) werden gestrichen und entfallen**
 - **die Konzentrationszone (Flächenbereich 2 „Häger“, zeichnerische Darstellung Karte 4 und Anlage 2) für die Windenergieanlagen wird dahingehend geändert, dass diese nicht durch den Wohnort Nienberge-Häger führt, sondern von der Potenzialfläche 2h sichelförmig um Häger in einem Abstand min. von 800m zur Potenzialfläche 2l geführt wird,**

sowie die Begründung dazu (Anlage 3 der Vorlage) zur Kenntnis und beschließt auf dieser Grundlage das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren durchzuführen. Er beauftragt die Verwaltung, auf dieser Basis eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit **auch als stadtteilbezogene Veranstaltung im Bezirk West** und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

4. Der Antrag an den Rat Nr. A-R/0047/2013 der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL (Anlage 4 der Vorlage) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zu den Beschlusspunkten 1. – 4. der Sachentscheidung entstehen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine finanziellen Auswirkungen. Sollte aufgrund eines erkennbaren Erfordernisses zur Durchführung von weiteren artenschutzrechtlichen Prüfungen (Stufe 2) für die geplante Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan eine entsprechende finanzielle Mittelbereitstellung erforderlich werden, wird die Verwaltung dem Rat über eine entsprechende Vorlage einen Finanzierungsvorschlag zur Entscheidung vorlegen (siehe hierzu auch Seite 4 der Begründung der Vorlage).“

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Anlage 1 vorgelegte, umfassend überarbeitete „Potenzialflächenanalyse“ zur Darstellung von Windkonzentrationszonen im Flächennutzungsplan der Stadt Münster (Stand Januar 2015) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB.
3. Der Rat nimmt den auf Grundlage der Anlage 1 erstellten Vorentwurf zur 65. Flächennutzungsplanänderung (Anlage 2) sowie die Begründung dazu (Anlage 3) zur Kenntnis und **beschließt abweichend hierzu für alle vorgeschlagenen Konzentrationszonen (inkl. Zone 5, 6 und 7) das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren durchzuführen.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wie weit eine Konzentrationszone für WEA`s westlich des Stadtteils Münster-Roxel in die Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen werden kann (s. Anlage 1 Änderungsantrag).**
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, die „optischen“ Auswirkungen von WEA`s auf das Landschaftsbild in den vorgeschlagenen Konzentrationszonen mit Hilfe einer Visualisierungsanalyse darzustellen bzw. eine solche Analyse in Auftrag zu geben.**
6. **Die Verwaltung legt dem Planungsausschuss bis zur nächsten Sitzung ein Konzept für eine frühzeitige und umfassende Information und Beteiligung der Öffentlichkeit vor.**
7. Der Antrag an den Rat Nr. A-R/0047/2013 der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL (Anlage 4) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zu den Beschlusspunkten 1. – 4. der Sachentscheidung entstehen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine finanziellen Auswirkungen. Sollte aufgrund eines erkennbaren Erfordernisses zur Durchführung von weiteren artenschutzrechtlichen Prüfungen (Stufe 2) für die geplante Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan eine entsprechende finanzielle Mittelbereitstellung erforderlich werden, wird die Verwaltung dem Rat über eine entsprechende Vorlage einen Finanzierungsvorschlag zur Entscheidung vorlegen (siehe hierzu auch Seite 4 der nachfolgenden Begründung).“

Herr **Joks** erhob die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zu Ziffer 3 des Beschlusstextes zum Antrag.

Herr **Varnhagen** stellte für die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Die Sachentscheidung wird wie folgt ergänzt:

1. Der Rat nimmt die in der Anlage 1 vorgelegte, umfassend überarbeitete „Potenzialflächenanalyse“ zur Darstellung von **möglichen** Windkonzentrationszonen im Flächennutzungsplan der Stadt Münster (Stand Januar 2015) zur Kenntnis.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in der Vorlage vorgesehenen Konzentrationszonen im 15-km-Radius von Drehfunkfeuern liegen, innerhalb dessen der Regionalplan keine neuen Vorrangzonen für WEA mehr ausweist. Das kann im Rahmen der späteren Einzelfallprüfung von WEA dazu führen, dass auch innerhalb der Konzentrationszonen eine Genehmigung für die Errichtung der WEA gem. § 18a LuftVG versagt werden muss.
 3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Grenzen für die Konzentrationszonen unter anderem an Umkreisen von 250 m um Wohngebäude im Außenbereich orientieren, der Regionalplan hingegen wegen der möglichen bedrängenden Wirkung von WEA im Umkreis von 450 m um Wohngebäude im Außenbereich keine Vorrangzonen ausweist. Im Rahmen der späteren Einzelfallprüfung kann es dazu kommen, dass eine Genehmigung für WEA wegen ihrer bedrängenden Wirkung auch innerhalb der Konzentrationszonen versagt werden muss.
4. - 6. [wie vorher 2. - 4.]“

Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West wurde einstimmig bei einer Enthaltung (Herr Mol) abgelehnt.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Fürstimmen (OB, CDU, FDP) und einer Enthaltung (Herr Mol) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Joksch wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP, Herr Mol) angenommen.

Sodann ließ Herr **Lewe** über die Vorlage in der Fassung der Ergänzungsvorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrags abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (OB, CDU, Herr Mol), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage in der Fassung der Ergänzungsvorlage und unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages zu Ziffer 3 in folgender geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage V/0017/2015 = Anlage 12 der Originalniederschrift) vorgelegte, umfassend überarbeitete „Potenzialflächenanalyse“ zur Darstellung von Windkonzentrationszonen im Flächennutzungsplan der Stadt Münster (Stand Januar 2015) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB.
3. Der Rat nimmt den auf Grundlage der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage V/0017/2015 = Anlage 12 der Originalniederschrift) erstellten Vorentwurf zur 65. Flächennutzungsplanänderung (Anlage 2 der Vorlage V/0017/2015 = Anlage 13 der Originalniederschrift) sowie die Begründung dazu (Anlage 3 der Vorlage V/0017/2015 = Anlage 14 der Originalniederschrift) zur Kenntnis und beschließt abweichend hierzu für alle vorgeschlagenen Konzentrationszonen (inkl. Zone 5, 6 und 7) das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren durchzuführen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die „optischen“ Auswirkungen von Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild in den vorgeschlagenen Konzentrationszonen mit Hilfe einer Visualisierungsanalyse darzustellen bzw. eine solche Analyse in Auftrag zu geben.
5. Die Verwaltung legt dem Planungsausschuss bis zur nächsten Sitzung ein Konzept für eine frühzeitige und umfassende Information und Beteiligung der Öffentlichkeit vor.
6. Der Antrag an den Rat Nr. A-R/0047/2013 der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL (Anlage 4 der Vorlage V/0017/2015 = Anlage 15 der Originalniederschrift) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zu den Beschlusspunkten 1. – 5. der Sachentscheidung entstehen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkret zu benennenden finanziellen Auswirkungen. Sollte aufgrund eines erkennbaren Erfordernisses zur Durchführung von weiteren artenschutzrechtlichen Prüfungen (Stufe 2) sowie für die zu erarbeitende Visualisierungsanalyse für die geplante Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan eine entsprechende finanzielle Mittelbereitstellung erforderlich werden, wird die Verwaltung dem Rat bzw. den zuständigen Gremien über eine entsprechende Vorlage einen Finanzierungsvorschlag zur Entscheidung vorlegen.“

Punkt 29 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 29.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Hiltrup

Punkt 29.1.1 der Tagesordnung V/0072/2015

- 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483:
Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster -
Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 /
Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie
Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)**
- 1. Beschluss zur Änderung**
 - 2. Beschluss über die Stellungnahmen**
 - 3. Satzungsbeschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren – Hansa-BusinessPark Münster – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) wird gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich nördlich der Wiedaustraße geändert (3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483).
2. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483 wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:

- 2.1 Dem Einwand gegen die Aufhebung des Pflanzgebotsstreifens am westlichen Rand des Änderungsbereichs (Anlage 1, Punkt 1 der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift).
- 2.2 Der Anregung, im nördlichen Teil des Änderungsbereichs eine Ortsnetzstation auszuweisen (Anlage 1, Punkt 2 der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift).
3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483 wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten entstehen.“

Punkt 29.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Südost

Punkt 29.2.1 der Tagesordnung V/0976/2014

Bauleitplanung im Bereich Gremmendorfer Weg / Loddenbach:

- 1. Beschluss zur 51. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich Gremmendorfer Weg / Loddenbach**
- 2. Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564: Gremmendorf - Nordwestlich Gremmendorfer Weg**
- 3. Kenntnisnahme der Entwürfe der 51. FNP-Änderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564 zur Offenlegung**
- 4. Kenntnisnahme des verkehrstechnischen Entwurfs zum Gremmendorfer Weg**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herr Mol) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Enthaltungen (DIE LINKE., Herr Powroznik), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf-Ost im Bereich Gremmendorfer Weg / Loddenbach zu ändern (51. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich nordwestlich Gremmendorfer Weg ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 564).

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 264, Flurstück 31, Teile der Flurstücke 9, 21.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Entwürfe der 51. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auslegen wird.
4. Der Rat nimmt den verkehrstechnischen Entwurf zum Ausbau des Gremmendorfer Weges einschließlich Erläuterungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit Ausnahme eines Teils des Regenrückhaltebeckens sind alle Kosten vorhabenbedingt. Die Finanzierung der vorhabenbedingten Kosten und Folgekosten wird vom Vorhabenträger getragen. Einzelheiten regelt ein zwischen Stadt und Vorhabenträger abzuschließender Durchführungsvertrag.“

Punkt 29.2.2 der Tagesordnung V/0097/2015	Vorhabenbezogene 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße
	1. Beschluss zur Änderung
	2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich zwischen dem bestehendem SB-Warenhaus mit angeschlossenem Baumarkt und dem Albersloher Weg dahingehend zu ändern, dass u. a. das dort bisher festgesetzte Gewerbegebiet in ein Sondergebiet „Bau- und Gartenmarkt / Verwaltungsgebäude“ umgewandelt wird.

Innerhalb dieses Bereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 178, Flurstück 575 sowie Teile der Flurstücke 54, 128, 384 und 593.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Alle entstehenden Kosten sind vorhabenbedingt. Die Finanzierung der vorhabenbedingten Kosten und Folgekosten wird vom Vorhabenträger, der RATIO Immobilien GmbH, getragen. Einzelheiten werden bis zum Satzungsbeschluss in einem Durchführungsvertrag geregelt. Der Stadt Münster entstehen somit keine Kosten.“

Punkt 30 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es gab keine Wortmeldungen.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung